



für den Kreis Ulm.

Erscheint wöchentlich 8-mal: Dienstags, Donnerstags
und Samstags

Druck und Verlag von
A. Wagner's Buchdruckerei in Ulm.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Verantwortlicher Hr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,80 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 60 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 25 Pfg., Anzeigen 40 Pfg. die Spaltenzeile

Nr. 132.

Samstag, den 9. November 1918.

53. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Ulm, den 8. Nov. 1918.

Montag, den 11. d. Mts., 11
Uhr vorm., Bürgermeisterversammlung in Ulm im
Gasthof „zur Sonne“.

Erscheinen der Herren Bürgermeister oder im Verhinderungsfalle
des gesetzl. Vertreters unbedingt erforderlich.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bekanntmachung.

Zufolge Anordnung des Herren Oberpräsidenten
zu Cassel ist zwecks Vermehrung von Zahlungsmitteln
das Notgeld der Städte Frankfurt
a. M. und Höchst a. M. für den Kreis Ulm
zugelassen.

Sämtliche Kassen im Kreise werden daher er-
sucht, das Notgeld der genannten Städte in Zahlung
zu nehmen.

Auch wird die Annahme des Notgeldes der
benachbarten Stadt Weimar als Zahlungsmittel
empfohlen.

Ulm, den 8. November 1918.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold

Ulm, den 2. November 1918.

Die Erledigung meines Schreibens vom 16.
8. 18. betr. Beitritt der Gemeinden zum Verein
für Säuglings- und Kleinkinderschutz wird in Er-
tinerung gebracht.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Betrifft: Volkszählung

Durch Bundesratsverordnung vom 24. Oktober
1918 (R.G.B. S. 1261) ist die Vornahme einer
allgemeinen Volkszählung für den 4. Dezember 1918
angefordert worden.

Die Ausführung der Volkszählung ist Sache
der Gemeindebehörde. Ich ersuche mit künftiger
Beschleunigung der Volkszählung vorzubereiten durch
Gewinnung der Zähler und Einteilung der Zähl-
bezirke. Jede Gemeinde ist in Zählbezirke einzu-
teilen, von denen in der Regel keiner mehr als
40 Haushaltungen umfassen darf. Als freiwillige
Zähler sind, da viele sonst geeignete Leute zum
Dienstleistungen eingezogen sind, Beamte und auch weib-
liche Hilfskräfte unentgeltlich. Das Amt des
Zählers ist ein Ehrenamt, es sind damit nur solche
Personen zu betrauen, die genügend Schreibkennt-
nisse besitzen und die Gewähr bieten, daß sie bereit-
willig und zuverlässig das Amt ausüben. Insbe-
sondere sind die Herrn Lehrer um ihre Mitwirkung
zu ersuchen. Eine eventuelle Vergütung an Per-
sonen, die das Amt nicht unentgeltlich übernehmen
wollen, ist lediglich Sache der Gemeinden.

Die größten Gemeinden haben, wenn erforder-
lich, einen Zählungsausschuß zu bilden, dessen Auf-
gabe darin besteht, den Gemeindebezirk in Zählbezirke
zu teilen und die Zähler zu ernennen. Für jeden
Zählbezirk ist ein Zähler und ein Stellvertreter zu
ernennen.

Ulm, den 5. November 1918

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Schönfeld, Kreissekretär.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Frankfurt (Main), den 15. 10. 1918
Mainz.

XVIII. Armee-Korps.
Stellvertretendes Generalkommando.
Abt. III b. Tgb.-Nr. 5200/12 100.

Gouvernement der Festung Mainz.
Abt. Mil. Pol. Nr. 60 473/31 759.

Betr.: **Verband von Briefen und Post-
karten nach dem Auslande.**
Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den
Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der
Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember
1915 bestimmen wir für den Befehlreich des 18.
Armee-Korps und des Gouvernements Mainz:

„Auf Briefen und Postkarten nach dem
Ausland hat der Absender seinen Vor- und
Namen, Wohnort nebst Straße und Haus-
nummer anzugeben. Briefe und Postkarten,
die diesen Vermerk nicht enthalten, werden
von der Beförderung ausgeschlossen.“

Falsche Angaben des Absenders werden
mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim
Vorliegen mildernder Umstände mit Haft
oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark
bestraft.“

Der stellv. Kommandierende General.

Niedel,

General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Wausch,

Generalleutnant.

Bekanntmachung

betr. Einkauf von Flachsgewand aller Art.

Auf Vorschlag der Kriegs-Flachsgewand-Gesellschaft
m. b. H., Berlin W. 56, Markgrafenstraße 36,
sind vom Königlich Preussischen Kriegsministerium,
Berlin, die nachgenannten Personen zu amtlichen
Auskäufern der vorhandenen Flachsgewandbestände ernannt.
Sämtlicher Flachsgewand ist beschlagnahmt und darf nur
an die nachgenannten Auskäufer abgegeben werden.

Die Gemeindevorsteher werden ersucht, die
Namen der Flachsgewand-Auskäufer am zweckmäßigsten
durch Aushang im Gemeinde-Aushangkasten schnell-
möglichst bekannt zu machen und für weitere Be-
kannntgabe zu sorgen.

Den Flachsgewandbauern des Jahres 1918 werden
auf besonderen Antrag nach Ablieferung ihres
Flachsgewandes und Ausstellung eines Vierscheines Flachsgewand,
Web- oder Seilerwaren zurückgeliefert, worüber
das Nähere von den Auskäufern oder der Kriegs-

flachsgewandgesellschaft zu erfahren ist. Ferner wird
darauf hingewiesen, daß die Kriegsflachsgewand-
gesellschaft sich veranlaßt sieht, im Frühjahr 1919 nur
denjenigen Landwirten Leinsamen für Saatwecke
zu verabfolgen, die im Jahre 1918 entweder
überhaupt keinen Flachsgewand angebaut haben oder aber
im Jahre 1919 eine wesentlich größere Fläche an-
bauen wollen oder eine entsprechende Menge selbst-
geernteter Leinsaat vorher abgeliefert haben. Die
Flachsgewandbauer werden daher gebeten, sich aus der
eigenen Leinsamenernte eine genügend große Leinsam-
enmenge für die nächstjährige Aussaat zu sichern.

Flachsgewandkäufer im hiesigen Kreise sind:

Für Strohflachs: Johann Döring, Josef Döring,
Carl Döring aus Fulda (Frankfurterstraße
2 a), Philipp Hofmann aus Großenlader (Kreis
Fulda) für die Fa. Johann Döring in Fulda
(Frankfurterstraße 2 a).

Für Rohflachs: Dieselben,

Für ausgearbeitete Flachs und Berg: Dieselben.

Ulm, den 4. November 1918.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Warnung

für die Selbstversorger

Wer dem Schleichhändler und dem
Hamsterer Getreide und Kartoffeln
aus seiner Ernte verbotswidrig verkauft,
schädigt die Allgemeinheit und sich selbst!
Wird unserm Kreise ein Teil unserer
Vorräte durch Schleichhändler und
Hamsterer genommen, so können wir
die Mengen, die wir für unser Volk
und für die Front abliefern müssen,
nur aufbringen, wenn wir die Ration
der Selbstversorger herabsetzen! Jeder
Landwirt weiß, was das für seine
Wirtschaft bedeutet. Jeder Landwirt
und jede Landfrau möge sich also
sagen: Das was jetzt der Schleich-
händler und der Hamsterer zum
Schaden der Allgemeinheit davon trägt,
mußt Du später selbst mit Deinen
Angehörigen aus Deinen Vorräten
nochmals hergeben.

Ulm, den 19. Oktober 1918.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Nichtamtlicher Teil. Der Krieg.

WTB Berlin, 6. Novbr. (Amtlich.) Der Reichskanzler erläßt folgenden Aufruf an das deutsche Volk:

„Präsident Wilson hat heute auf die deutsche Note geantwortet und mitgeteilt, daß seine Verbündeten dem 14. Punkten, in denen er seine Friedensbedingungen im Januar ds. Js. zusammengefaßt hatte, mit Ausnahme der Freiheit der Meere zugestimmt haben, und daß die Waffenstillstandsbedingungen durch Marshall Foch mitgeteilt werden. Damit ist die Voraussetzung für die Friedens- und Waffenstillstandsverhandlungen gleichzeitig geschaffen. Um dem Blutvergießen eine Ende zu machen, ist die deutsche Abordnung zum Abschluß des Waffenstillstandes und zur Aufnahme der Friedensverhandlungen heute ernannt worden und nach dem Westen abgereist.

Die Verhandlungen werden durch Unruhen und disziplinloses Verhalten in ihrem erfolgreichen Verlauf ernstlich gefährdet.

Ueber vier Jahre hat das deutsche Volk in Einigkeit und Ruhe die schwersten Leiden und Opfer des Krieges getragen. Wenn in der entscheidenden Stunde, in der nur die unbedingte Einigkeit des ganzen deutschen Volkes die großen Gefahren für seine Zukunft abwenden kann, die inneren Kräfte versagen, so sind die Folgen nicht abzusehen. Die Aufrechterhaltung der bisher bewährten Ordnung in freiwilliger Manneszucht ist dieser Entscheidungsstunde die unerlässliche Forderung, die jede Volksgemeinschaft stellen muß.

Mag jeder Staatsbürger sich der hohen Verantwortung bewußt sein, die er in Erfüllung dieser Pflicht seinem Volke gegenüber trägt.

Der Reichskanzler: Mag. Fring von Baden.

WTB Großes Hauptquartier, 7. Novbr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nordöstlich Audenaarde fließen Franzosen über die Schelde. Im Gegenangriff warfen sie zurück. Zwischen Schelde und Duse suchte der Feind die plangemäße Fortführung unserer am 4. 11. eingeleiteten Bewegungen durch heftige Angriffe zu verhindern. Der Schwerpunkt dieser Angriffe lag nordöstlich Valenciennes, südlich der nach Mons führenden Straße bei Bavai und bei Aulnoye an der Sambre. In schweren Kämpfen hielten unsere Truppen dem feindlichen Ansturm stand. Der Feind kam am Abend bei Guivrain, am Westrande Bavai, östlich Aulnoye, westlich La Capelle. Zwischen der Duse und Aisne hat der Gegner die Linie Bernins-Rosoy erreicht. Beiderseits Neivel hat er die Aisne überschritten und kam am Abend in Linie Wassigny-Rovion-Porcien und westlich Courteron. Zwischen Aisne und Maas folgte er bis Vendresse und Mouzon. Auf dem Ostufer der Maas setzte der Amerikaner seine heftigen Angriffe fort. Es gelang ihm, seinen Brückenkopf östlich Dun zu erweitern. Wir brachten den Feind an den Waldungen östlich von Marpaux und Fontaines zum Stehen. Östlich Sivry hat die bewährte brandenburgische 228. Infanterie-Division ihre Stellungen voll behauptet.

Der Erste Generalquartiermeister Gröner.

WTB Berlin, 6. November. (Amtlich.) Die durch Funkpruch hier eingetroffene Note der Vereinigten Staaten vom 5. November 1918 lautet in Übersetzung:

In meiner Note vom 28. Oktober 1918 habe ich Ihnen mitgeteilt, daß der Präsident seinen Notenwechsel den mit den Vereinigten Staaten verbundenen Regierungen übermittelt hat mit dem Anheimstellen, falls diese Regierungen geneigt sind, den Frieden zu den angegebenen Bedingungen und Grundsätzen herbeizuführen, ihre militärischen Ratgeber und die der Vereinigten Staaten zu ersuchen,

den gegen Deutschland verbundenen Regierungen die nötigen Bedingungen eines Waffenstillstandes zu unterbreiten, der die Interessen der beteiligten Völker in vollem Maße wahrt und den verbundenen Regierungen die unbeschränkte Macht sichert, die Einzelheiten des von der deutschen Regierung angenommenen Friedens zu gewährleisten und zu erzwingen, wofür sie einen Waffenstillstand vom militärischen Standpunkt für möglich halten.

Der Präsident hat jetzt ein Memorandum der Alliierten Regierungen mit Bemerkungen über diesen Notenwechsel erhalten, das folgendermaßen lautet:

Die Alliierten Regierungen haben den Notenwechsel zwischen dem Präsidenten der Vereinigten Staaten und der deutschen Regierung sorgfältig in Erwägung gezogen. Mit den folgenden Einschränkungen erklären sie ihre Bereitschaft zum Friedensschluß mit der deutschen Regierung auf Grund der Friedensbedingungen, die in der Ansprache des Präsidenten an den Kongreß vom 8. Januar 1918 sowie der Grundsätze, die in seinen späteren Ansprachen niedergelegt sind. Sie müssen jedoch darauf hinweisen, daß der gewöhnlich sogenannte Begriff der Freiheit der Meere verschiedene Auslegungen (Bestimmungen?) einschließt, von denen sie einige nicht annehmen können. Sie müssen sich deshalb über diesen Gegenstand beim Eintritt in die Friedenskonferenz volle Freiheit vorbehalten.

Ferner hat der Präsident in den in seiner Ansprache an den Kongreß vom 8. Januar 1918 niedergelegten Friedensbedingungen erklärt, daß die besetzten Gebiete nicht nur geräumt und befreit, sondern auch wiederhergestellt werden müssen. Die alliierten Regierungen sind der Ansicht, daß über den Sinn dieser Bedingung kein Zweifel bestehen darf. Sie verstehen darunter, daß Deutschland für allen durch seine Angriffe zu Lande, zu Wasser und in der Luft der Zivilbevölkerung der Alliierten und ihrem Eigentum zugefügten Schaden Ersatz leisten soll.

Der Präsident hat mich mit der Mitteilung beauftragt, daß er mit der im letzten Teile des angeführten Memorandums enthaltenen Auslegung einverstanden ist. Der Präsident hat mich ferner beauftragt, Sie zu ersuchen, der deutschen Regierung mitzuteilen, daß Marshall Foch von der Regierung der Vereinigten Staaten und den alliierten Regierungen ermächtigt worden ist, gehörig beglaubigte Vertreter (V) der deutschen Regierung zu empfangen und sie von den Waffenstillstandsbedingungen in Kenntnis zu setzen.

WTB Berlin, 7. Nov. (Amtlich.) Folgender Funkpruch ist diese Nacht von deutscher Seite hinausgegangen:

Die deutsche Oberste Heeresleitung auf Anordnung der Regierung an Marshall Foch: Nach dem die deutsche Regierung im Auftrage des Präsidenten der Vereinigten Staaten benachrichtigt ist, daß Marshall Foch ermächtigt ist, beglaubigte Vertreter der deutschen Regierung zu empfangen, um ihnen die Waffenstillstandsbedingungen mitzuteilen, sind folgende Bevollmächtigte ernannt: General der Infanterie von Suenseld, Staatssekretär Erzberger, Gesandter Graf Oberndorff, General von Winterfeld und Kapitän J. S. Vanselow.

Die Bevollmächtigten bitten um Mitteilung durch Funkpruch, wo sie mit Marshall Foch zusammentreffen können. Sie werden begleitet sein von Kommissaren und Dolmetschern nebst Unterpersonal und im Kraftwagen an dem zu bezeichnenden Orte eintreffen. Die deutsche Regierung würde es im Interesse der Menschlichkeit begrüßen, wenn mit dem Eintreffen der deutschen Delegation an der Front der Alliierten eine vorläufige Waffenruhe eintreten könnte.

Marshall Foch hat darauf geantwortet: An das deutsche Oberkommando von Marshall Foch: Wenn die deutschen Bevollmächtigten mit Marshall Foch wegen des Waffenstillstandes zusammentreffen wollen, müssen sie sich bei den französischen Vorposten auf der Straße Chimay-Jourmies-La Capelle-Guise einstellen. Es sind Befehle erlassen, sie zu empfangen und sie an den für die Zusammenkunft bestimmten Ort zu geleiten.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

(Zusatznotizen aus den Gemeinden unseres Kreises sind der Schriftleitung sehr willkommen.)

* **Udingen**, 8. Nov. Auf die 9. Kriegsanleihe wurden in unserer Stadt gezeichnet:

Bei der Dannebankstelle 470 000 Mk., beim Vorschauverein Udingen 104.700 Mk. U

* **Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Rohle, Koks und Brifeis** im November. Nach Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 16. Oktober (Reichsanzeiger Nr. 251) müssen die gewerblichen Verbraucher von mindestens 10 t Rohle, Koks und Brifeis monatlich die üblichen Meldungen in der Zeit vom 1. bis 5. November erneut erstatten. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß für die Meldepflichtigen, deren Verbrauchsstellen im Abgabebiet der Rhein, Kohlenhandels- und Medereigenschaft liegen, und die nach § 5 II eine besondere Meldeart an den Kohlenausgleich Mannheim zu senden haben, besondere Meldeartenhefte mit 5 Meldearten zum Preise von 30 Pfg. bei den betreffenden Eisen- und Koksämtern erhältlich sind. Die für Gasföls zu erstattenden Meldungen sind an die Adresse: „Gasfölsabteilung, Berlin W 62, Kurfürstendamm 117“ zu richten. Ferner wird darauf hingewiesen, daß nach § 9, I Verkaufsartikelle oder Handelsfirmen nur als Hauptlieferer in Betracht kommen, soweit ihnen von den liefernden Werken der Vertrieb ihrer Produkte übertragen ist. Im übrigen sind Änderungen in den Bestimmungen über die Meldepflicht gegenüber dem Vormonat nicht eingetreten. Die vorgeschriebenen Meldearten sind bei den bekannten Stellen zum bisherigen Preise von 0,25 Mk. für eine Meldeartenheft zu 4 Karten nebst Borblatt der Bekanntmachung 30 Pfg. für ein Heft zu 5 Karten — siehe oben — und von 5 Pfg. für eine Einzelkarte erhältlich.

* **Bei Eisenbahnfahrten** war man auch im vorigen Winter, so muß auch während des kommenden Winters die Heizung der Bäume aus Mangel des hierzu nötigen Materials eingeschränkt werden. Es können bekanntlich nur die Fernpersonenzüge geheizt werden, jedoch ist auch bei ihnen nicht immer auf ausreichende Heizung wie in Friedenszeiten zu rechnen. Die Staatsbahnenverwaltung richtet daher an das reisende Publikum die dringende Aufforderung, sich bei kälterem Wetter soweit möglich, ausreichend mit Winterkleidung und Decken zu versehen.

* **Bad Homburg**, 6. Novbr. Die am 1. Oktober nach langjähriger Ruhepause wieder eröffnete Strecke der S-Bahn von Homburg nach Höchst a. M. durch vier Personenzüge täglich in jeder Richtung wird von Reisenden so wenig benutzt, daß sich die Fahrten kaum lohnen. Die Frankfurter Eisenbahndirektion will deshalb, wenn die Benutzung dieser Bäume nicht besser wird, die Fahrten wieder einstellen lassen.

* **Frankfurt a. M.**, 6. Nov. Auf Anordnung des stellv. Generalkommandos des 18. A. ist für die Orte Bad Homburg, Cronberg, Königstein, Soden, Bad Nauheim und Friedberg die verschärfte Meldepflicht eingeführt worden.

* **Aus der Wetterau**, 6. Novbr. Ein Räuberbande, darunter zwei Frauen, stahl in Dornelweil 27 Hühner und 5 Gänse. Die Kohlen sind meistens arme Arbeiter.

* **Wiesbaden**, 5. Nov. Der städt. Sparkassendirektor Kersch zu Berlin, früherer Bankier bei der Nationalen Dannebank hier, schreibt Ende Januar aus seiner Berliner Stellung, da er zum Direktor der Dannebank von Weiskalen gewählt worden ist.

Bermischte Nachrichten.

* **St. Goarshausen**, 7. Novbr. Dannebank Dr. Wolf ist gestern früh plötzlich, im Alter von 87 Jahren, gestorben.

* **Oberlahnstein**, 6. Nov. Beim leichten Gantieren mit einem Revolver erschoss Arbeiter Wilhelm Zimmerhied seine junge Frau. Die Kugel drang durch den Arm in das Gehirn und führte den sofortigen Tod herbei.

* **Weinheim a. B.**, 7. Novbr. Der 66-jährige Stadtpfarrer Ernst Jhel und seine Frau wurden tot in ihrer Wohnung aufgefunden. Das Ehepaar hatte seit 2 Tagen nichts von sich hören lassen. Als man die Wohnung schließlich gewaltsam öffnete, fand man die Frau tot auf dem Boden liegend, während der Geistliche halb angekleidet

auf dem Fußboden lag. Die Untersuchung ergab, daß die Frau einem Grippeanfall erlegen war und daß der Pfarrer vermutlich beim Anblick der Leiche von einem tödlichen Schlaganfall ereilt wurde.

b Vom Untermain, 4. Nov. Daß man auf Hasen und Rehe Jagd macht ist eine bekannte Tatsache, dagegen dürften regelrecht veranfaltete Treibjagden auf Wildbiebe nicht oft vorkommen. Zwischen Sattersheim, Sindlingen und Driftel fand dieser Tage eine solche Jagd statt, bei der der Wildbieb, der zwei Hasen samt Gewehr bei sich führte, schon eingekreist war, aber seinen Verfolgern im letzten Augenblick entweichen konnte, weil die zur Verfolgung beorderten Adsfahrer nicht rechtzeitig eintrafen.

— Kreuznach, 4. Nov. Der 18jährige Schüler Friedrich Riß aus Nalldolbach wollte auf dem abschüssigen Weg vom Altenberg nach Oberstein fahren und setzte sich mit einem jungen Mädchen auf das mitgeführte Seilerwägelchen. Dieses geriet aber ins Schiefen, der Junge verlor die Herrschaft darüber und der Wagen rannte gegen einen vorspringenden Felsen. Dabei geriet die Deichsel dem Jungen in den Unterleib. An den erlittenen Verletzungen starb er auf der Stelle.

b Die russische Unschuld vom Lande. In Orbenheim schickte ein Einwohner seinen russischen Kriegsgefangenen mit einer Ziege zum Fiegenbock und trug ihm ferner auf, auf dem Heimweg beim Wegger eine Bestiehung anzurichten. Stunden vergingen, aber Ruß und Ziege kehrten nicht wieder heim. Da ging schließlich der Einwohner auf die Suche. Unterwegs schon kam ihm der Ruße mit der geschlachteten Ziege auf dem Rücken vor Freude grinsend entgegen. Der gute Ivan hatte seinen Auftrag mißverstanden. Dann nachdem er zunächst mit der Ziege beim Bock gewesen war, hatte er in seiner Unschuld das Tier beim Wegger abschachten lassen.

— Die Wahrheit siegt. Auf einem Bahnhof bei Donabrad kommt ein Herr mit einer Reisetasche an, in der sich ein kleiner Schinken und eine Speckseite befindet. Beim Anblick des das Reisegepäck präsenden Wachtmeisters puzt das Herz des Herrn etwas stark. Aber, denkt er, das können doch nichts helfen, sag' nur die Wahrheit. Als er den Wachtmeister betreten will, fragt ihn der Revisor: „Was haben Sie denn in Ihrer Tasche?“ „Einen Schinken und eine Seite Speck!“ war die Antwort. „Ne,“ sagt der Wachtmeister, „das binden Sie nur einem anderen auf, aber nicht mir!“ und läßt ihn ruhig ziehen.

— Ein Wunder. Das fast unwahrscheinliche, wenigstens scheinbar in unendlicher Ferne liegende ist in diesen Tagen, so schreibt die „Zipp. Anz.“, in Detmold, in die greifbare Erscheinung getreten: roher und gebrannter Bohnenkaffee in der Auslage eines Kolonialwarengeschäfts! Man raune: dieses so stark nachgefragte Produkt ist auf einmal wieder da, trotzdem jahrelang scheinbar keine Bohne aufzutreiben war. In den letzten Tagen sind auch wieder billigere Zigaretten in den einzelnen Geschäften zu haben. Während bis vor einigen Tagen 20 und 25 Pfg. für die Zigarette angelegt werden mußten, ist jetzt schon für 8 und 10 Pfg. eine zu haben. Diese Art von Lieberberraschungen, welche die Friedensausichten bringen, kann man sich schon gefallen lassen.

— Eigenbrödlerei. Das Fürstentum Schaumburg-Lippe ist überreich an herrlichen Buchenwäldern, die in diesem Jahre eine schier unerreichliche Ernte an Buchedern geben. Die fürstliche Hofkammer hat jedoch allen preussischen Schulen, wie überhaupt allen Preußen, das Sammeln der Ebern unter der Begründung verboten die Schaumburg-Lippischen Schulen hätten schon eine außerordentliche Sammelstätigkeit aus, obwohl sich erwiesen hat, daß diese Schulen nicht in der Lage sind, auch nur den hundertsten Teil des Segens zu bergen. Die rings um das Land wohnenden „Ausländer“ müssen nun zusehen, wie ungezählte Tausende von Zentnern Buchedern verderben. So geschehen im fünften Kriegsjahr 1918!

Braves, ordentliches Mädchen
für Haus- und Feldarbeit, auf Weihnachten gesucht.
Frau Philippi,
Sachhaus „zur goldenen Rose“.

Zopfausstellung.

Hoffriseur Kesselschläger,
Bad Homburg. Louisestr. 87.

Zöpfe von Mk. 7.— an.
Anfertigung und Ausbessern sämtlicher
Haararbeiten

Ausgekämmtes Haar wird in Zahlung
genommen.
Haar-Beobachtung und Behandlung
bei Haarausfall, Haarspalte und kahlen
Stellen.

**Kochherde
Oefen
Kessel
Kesselmäntel
Wendepflüge
Pflugkörper
Jauchepumpen
Viehfutterdämpfer**

empfiehlt

Eisenhandlung Zilliken,
Weilburg — Marktplatz. — Tel. Nr. 100.

**Damen-Mäntel
Herren-Überzieher
und -Ulster**

in reicher Wahl.

Raph. Baum.

**Holzfuhrmann,
Zimmerleute und
Hilfsarbeiter**

gesucht.

Zimmergeschäft und Sägewerk Grentz,
Bad Homburg.

Ich empfehle in grosser Auswahl:

**Kleiderschränke
Küchenschränke
Verticows
Waschtische
Nachttische
Stühle**

**fertige Betten und
einzelne Betteile
complete Wohn- und
Schlafzimmer
Kinderwagen
Kinder-Bettstellen**

J. LILIENSTEIN.

Grosses Lager

Speisezimmer

Herrenzimmer

moderne Schlafzimmer

komplette Küchen

fertige Betten

Divans

sowie]

Einzel-Möbel aller Art.

**Em. Hirsch,
Usingen.**

Besonders stark gebaute
**Hand-Leiterwagen
Hand-Kastenwagen**
Liefere billig. Mit starkem Unterdach und
kräftigen Rädern! Vorder- und Hinter-
bretter bei Kastenwagen ausziehbar und
durch Eisenstäbe gesichert.

**L. Braunschweiger,
Frankfurt a. M. 3. n.**
Fegelsstraße 14.

1) Versand nach allen Orten.

Tüchtiges Alleinmädchen

Sucht sofort gute dauernde Stellung. Auch Ge-
lernung der Kochgelegenheit geboten.

Hotel-Restaurant Safforgarten,
Oberursel.

1 Waggon

feuerfestes, gut glasiertes

Kochgeschirr,

Zöpfe in allen Größen mit Deckel
sind eingetroffen.

**Carl Volland, Bad Homburg,
Haushaltungsbazar.**

Berwandten, Freunden und Bekannten die erschütternde Nachricht, daß meine liebe, unvergeßliche Frau, unsere herzensgute Mutter

Frau Elise Höser, geb. Laut,

im Alter von 36 Jahren, nach langer Krankheit heute Nacht sanft verschieden ist.

Der tiefgebeugte Gatte:

Albert Höser und 5 Kinder.

Rod am Berg, den 7. November 1918.

Die Beerdigung findet statt: Sonntag, den 10. d. Mts., mittags 1/3 Uhr.

Bekanntmachung.

Die **Zwischenscheine** für die **4 1/2 % Schatzanweisungen der VIII. Kriegsanleihe** und für die **4 1/2 % Schatzanweisungen von 1918 Folge VIII** können vom

4. November d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „**Umtauschstelle für die Kriegsanleihen**“, Berlin **W 8, Behrenstraße 22**, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kassen- einrichtung bis zum **15. Juli 1919** die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsstunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts **oberhalb** der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Mit dem Umtausch der **Zwischenscheine** für die **5 % Schuldverschreibungen der VIII. Kriegsanleihe** in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen kann erst später begonnen werden; eine besondere Bekanntmachung hierüber folgt alsdann.

Von den Zwischenscheinen der früheren Kriegsanleihen ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin **W 8, Behrenstraße 22**, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Oktober 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Habenstein.

v. Grimm.

Bekanntmachung der Stadt Ufingen.

Wir beabsichtigen zwei Kinder — Junge und Mädchen — im Alter von 7 u. 10 Jahren in Pflege zu geben.

Meldungen unter Angabe des beanspruchten Pflegegeldes bitten wir bis 15. d. Mts. bei uns einzureichen.

Ufingen, den 6. November 1918.

Der Magistrat:
Bickmann.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Braver Junge

kann sofort oder später in die Lehre treten. (3)

Karl Schütz, Friseur.

Simmentaler Buchtbullen

schön gebaut, 18 Monate alt, zu verkaufen.
*b) Konr. Wieth, Brandobersdorf.

Taschen-Fahrpläne.

Preisblatt-Druckerei Ufingen.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7, Absatz 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Helfer für die Etappe!

In dem gewaltigen, von unserem Heere besetzten feindlichen Gebiet

werden zur Verwendung bei Militärbehörden in erhöhtem Maße

zahlreiche Hilfskräfte benötigt.

Das Interesse des Vaterlandes verlangt, daß taugliche und entbehrliche Kräfte der Heimat sich zu diesem Etappendienst zur Verfügung stellen. Zahlreiche kriegsverwendungsfähige Militärpersonen müssen im besetzten Gebiet noch für den Dienst an der Front freigemacht werden.

Die Lebensbedingungen im besetzten Gebiet sind durchaus günstig. Neben reichlicher freier Verpflegung und freier Unterkunft wird gute Entlohnung gewährt. Auch ist Gelegenheit zur Beschaffung billiger Bekleidung gegeben. Und was bedeutet die Notwendigkeit, sich in fremde Verhältnisse einzugewöhnen, gegenüber dem Mass von Opfern und Entbehrungen, das unsere Krieger seit Jahren freudig ertragen.

Männliche Hilfskräfte jeden Alters, auch Jugendliche, können, wenn sie geeignet befunden werden, Beschäftigung im besetzten Gebiet im Westen finden und zwar für Arbeitsdienst jeglicher Art, Boten- und Ordonnanzdienst, sowie als Schreiber, Buchhalter, Kaufmann, Verkäufer, Lagerverwalter, Aufsichtsleute, Handwerker jeder Art.

Personen mit französischen und flämischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Wehrpflichtige können nicht angenommen werden, mit Ausnahme der 50%, oder mehr erwerbsbeschränkten Kriegsbeschädigten und der Jugendlichen bis zum Beginn der Einberufung ihres Jahrgangs in der Heimat.

Als Entgelt wird gewährt: Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung sowie angemessene Barentlohnung.

Bis zur entgeltlichen Ueberweisung an eine bestimmte Bedarfsstelle wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ geschlossen. Die entgeltliche Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst im Anstellungsvertrag selbst festgesetzt werden. Sie richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie der Leistungsfähigkeit des Betreffenden. Eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Falls Bedürftigkeit vorliegt, werden ausserdem Zulagen für die in der Heimat zu vernehmenden Familienangehörigen gewährt.

Die Versorgung derjenigen, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, ist besonders geregelt.

Meldungen nehmen entgegen für Kreis Höchst, Obertaunus und Usingen: **Garnison Kommando** (Zimmer 5) **Höchst a. M.** dabei sind vorzulegen: Etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, oder forderlichenfalls Abkehrschein. Es ist anzugeben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei dem Bezirkskommando. Jeder Bewerber hat sich den erforderlichen Schutzimpfungen zu unterziehen. **Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.**